

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. März 1871.

1. Ankauf des Mülkerplatzes und Canalanlage auf der St. Stephani-Kirchenweide.

Zu Mitgliedern der Vermittlungsdeputation hat die Bürgerschaft ihrerseits erwählt die Herren:

- 1) Richter Heineken,
- 2) Chr. Moltenius,
- 3) Th. Hütterott,
- 4) J. D. Bredehorst,
- 5) J. H. Schmidt,
- 6) H. M. Hanschild.

2. Ergänzung der Deputation wegen Verwaltungsreformen.

Aus der Deputation wegen Erhöhung der Honorare der Mitglieder des Richtercollegiums u. s. w., welcher nach Erledigung ihres die Honorare betreffenden Commissoriums, zweckmäßiger Weise die rubricirte Bezeichnung zu geben sein wird, hat die Bürgerschaft die Herren A. G. Mosle und Eisenhardt auf ihren Wunsch entlassen und anderen Stelle erwählt die Herren:

- 1) H. Claussen,
- 2) H. W. A. Rosenberg.

3. Nachbewilligung für Vorarbeiten wegen der Langwedel-Melzener Eisenbahn.

Der beantragten Nachbewilligung von 6000 Thalern zur Vollendung der Vorarbeiten für die Langwedel-Melzener Eisenbahn, welche demnächst auf den Baufond der Bahn zu übertragen sein werden, erteilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung.

4. Nachbewilligung für Aufseisungen u. s. w. zu Bremerhaven.

Desgleichen bewilligt die Bürgerschaft ihrerseits für Aufseisung der beiden Häfen zu Bremerhaven, Spülen, Unterhaltung der Eisboote u. s. w. die nachträglich erforderlich gewordenen Mittel mit 2000 Thalern, und ersucht zugleich die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Anschaffung eines Eisbrechdampfers in Ueberlegung zu ziehen und über deren Resultat zu berichten.

5. Stadtweinkeller.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputation entgegengenommen, findet jedoch zu weiterem Beschlusse keine Veranlassung.

6. Provisorische Localitäten für das Schwurgericht.

Dem Umbau der alten Börse zum Schwurgerichtslocal nach dem Vorschlage der berichtenden Deputation erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, und bewilligt die dafür erforderlichen 8250 Thaler.

Sie ist auch darin mit der Baudeputation einverstanden, daß es sich nicht empfehle, das fragliche Local ausschließlich den Gerichten zur Verfügung zu stellen, eine anderweitige Benutzung aber füglich der Verständigung zwischen den verschiedenen Behörden zu überlassen sei.

7. Einquartierung.

Die Bürgerschaft will diesen Gegenstand für jetzt auf sich beruhen lassen.

8. Besteinung der Hauptverbindungswege im Gebiet.

Mit den vom Senate vorgeschlagenen Abänderungen des Gesetzentwurfes erklärt sich die Bürgerschaft ihrerseits einverstanden, und sieht nunmehr der Publication des verfassungsmäßig beschlossenen Gesetzes entgegen.

9. Gedächtniß der fürs Vaterland gefallenen Krieger.

Zu Mitgliedern der mit der Berathung dieses Gegenstandes zu betrauenden Deputation hat die Bürgerschaft ihrerseits ernannt die Herren:

- 1) Syndicus Dr. H. A. Schumacher,
- 2) Richter Pauli,
- 3) Professor Herzberg,
- 4) J. H. Weyland,
- 5) H. W. A. Rosenberger,
- 6) H. Schaffert.

10. Eisenbahn von Langwedel nach Uelzen.

Auch der Bürgerschaft ist es genehm, daß die Aufstellung der Baubedingungen und der Abschluß eines Uebereinkommens mit einem Generalunternehmer über die Ausführung des Baues auf Grund jener Bedingungen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen übertragen werde.

11. Verlegung der Begräbnißplätze.

Bevor die Bürgerschaft auf die vom Senate beantragte Deputationsberathung eingeht, erbittet sie sich, um den betreffenden Gegenstand nach allen Seiten hin ausreichend übersehen zu können, einen möglichst umfassenden Bericht über das communale, kirchliche und finanzielle Verhältniß der stadtbremischen Begräbnißanstalten und dessen Entwicklung zu dem, was es gegenwärtig ist.

Zugleich wünscht sie, daß die Deputation wegen der Bürgerweide darüber berathe und berichte, ob die von der Verwaltung der altstädtischen Begräbnißanstalten für die Anlage eines Begräbnißplatzes in Aussicht genommene Verwendung eines Theils der Weide angemessen erscheine.

12. Armeninstitut.

Zu der in Betreff dieses Gegenstandes beschlossenen Deputationsberathung hat die Bürgerschaft ihrerseits committirt die Herren:

- 1) Richter Dr. H. H. Meier,
- 2) H. Claussen,
- 3) Franz Schütte,
- 4) H. M. Hauschild,
- 5) Chr. Papendieck,
- 6) R. Lichtenberg.

13. Verhütung von Feuergefähr.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich den von der berichtenden Deputation vorgeschlagenen Modificationen der §§. 5 b und 5 c des Gesetzentwurfes zustimmig.

Mittheilung

1. Nachberwilligung

Der Senat ist mit der Vorberwilligung einverstanden und hat die Deputation eines Vizepräsidenten ernannt.

2. Provinzial

Er genehmigt die erforderlichen Localitäten für die Deputation vom 3. März.

3. Nachberwilligung

Der im Bericht d. J. beantragten Nachberwilligung.

4. J.

5. Jima

Die Schuldeputation ist finanziellen Verhältnissen der Bürgerschaft nicht genehm.

6. Gehaltsverhältnisse

Indem der Senat die Erklärung abgibt, daß er in dem Beschlusse der Deputation für die Schulen des Landes getheilt und von diesen Beschlüssen den erwähnten Antrag für die Schulen in der Stadt Bremen, dieselben gleichmäßig, wie in den Schulen in der Stadt Bremen, zu vertheilen.

7. Gedächtniß

Der Senat hat zu dem Gedächtniß die Herren Senat.

8. Lauf des Melkern

zu Mitgliedern der Deputation mit dem Melkern Senator Puff und Senator